

Bürgermeister der Stadt Leichlingen  
Am Büscherhof 1

42799 Leichlingen



2.1.2013

### **Antrag: Kulturrucksack NRW ab 2014**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Müller,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, der Rat der Stadt Leichlingen möge beschließen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, sich verstärkt für die Teilnahme am Landesprogramm *Kulturrucksack NRW* ab 2014 einzusetzen.
2. Die Verwaltung begründet/erklärt schriftlich, weshalb die Stadt Leichlingen auf eine Teilnahme an diesem Programm im Jahre 2012 und 2013 verzichtet hat; die Verwaltung legt dar, welche Planungen und Voraussetzungen vorliegen (müssen), um eine Zuwendung des Landes für 2014 und 2015 erhalten zu können.
3. Die städtische Jugendförderung wird (als gleichwertiger Partner der Kulturförderung) in die Beratung, Planung, und Entscheidung zu den Angeboten im Rahmen des Programms einbezogen.
4. Eine regelmäßige Information des JHA findet statt.

#### **Begründung:**

Der Kulturrucksack NRW ist ein Programm der Landesregierung, welches eine Förderung auch für Leichlinger Kinder und Jugendliche ermöglicht. Die Förderung dieses Personenkreises ist sinnvoll (*vergleiche Zielsetzung des Landesprogramms "...eröffnet ihnen neue Handlungsspielräume und ermöglicht die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sie fördert die ästhetische Wahrnehmung, die Neugierde, sich auszuprobieren, den Austausch mit anderen; ... insbesondere die Teilhabemöglichkeiten auch für junge Menschen aus bildungsfernen Milieus verbessern; ... wesentlichen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen..."*).

Leichlingen hat ca. 1500 Kinder zwischen 10 und 14 Jahren (laut telefonischer Information der Verwaltung). In den Jahren 2012 und 2013 ist den Kindern und Jugendlichen der Stadt somit ca. 13.000 € an möglichen „Programmgeldern“/Fördergeldern verloren gegangen. Das darf nicht mehr passieren.

Das Landesprogramm wird als Arbeitsschwerpunkt sowohl in der Kultur- als auch in der Jugendpolitik in gemeinsamer Verantwortung umgesetzt. Es zielt sowohl auf eine kulturelle wie auch auf persönliche, individuelle Förderung der Kinder und Jugendlichen. Als Fachausschuss ist der JHA zu beteiligen.

*Eine Anlage zum Landesprogramm liegt dem Antrag bei.*

Wir bitten den Rat der Stadt dem Antrag zuzustimmen.

*Wolfgang Müller-Breuer*

## Anlage

Zitate aus: <http://www.kulturrucksack.nrw.de/>

### **Kulturelle Bildung ist ein wichtiger Schwerpunkt in der Kultur- und Jugendpolitik der nordrhein-westfälischen Landesregierung.**

Kulturelle Bildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Allgemeinbildung junger Menschen, eröffnet ihnen neue Handlungsspielräume und ermöglicht die aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Sie fördert die ästhetische Wahrnehmung, die Neugierde, sich auszuprobieren, den Austausch mit anderen.

Das Landesprogramm wird als Arbeitsschwerpunkt sowohl in der Kultur- als auch in der Jugendpolitik in gemeinsamer Verantwortung umgesetzt. Es soll Kommunen und Kultureinrichtungen darin unterstützen, ein attraktives und altersgemäßes Bildungs- und Kulturangebot für Kinder und Jugendliche zu entwickeln und dabei insbesondere die Teilhabemöglichkeiten auch für junge Menschen aus bildungsfernen Milieus verbessern.

Kulturelle Bildung kann einen wesentlichen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen leisten. Voraussetzung allerdings ist, dass wir die Tür zu Kunst und Kultur für alle Kinder und Jugendliche so früh und so weit wie möglich öffnen"...

Deshalb hat das Land gemeinsam mit den Kommunen und Kultureinrichtungen ein neues Landesprogramm auf den Weg gebracht: den Kulturrucksack Nordrhein-Westfalen. Dafür stellt das Kulturministerium jährlich rund 3 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung. Ziel des landesweiten Vorhabens ist, allen Kindern und Jugendlichen kostenlose und deutlich kostenreduzierte kulturelle Angebote zu eröffnen.

Der Kulturrucksack NRW knüpft an bestehende Programme wie zum Beispiel „Künstler in die Kita“, „Jedem Kind ein Instrument“, „Kultur und Schule“, „KulturScouts“ oder „Kulturstrolche“ an, die bereits in den Kindertageseinrichtungen und Schulen Nordrhein-Westfalens angeboten werden. Er wendet sich an Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 14 Jahren.

Kommunen, in denen mehr als 3.500 junge Menschen im Alter von 10 bis 14 Jahren leben, können sich direkt beteiligen, kleinere Städte und Gemeinden können sich im Verbund mit anderen bewerben. Das Land unterstützt die Kulturrucksack-Kommunen mit jährlich 4,40 Euro pro Kind oder Jugendlichen in der genannten Altersgruppe. Der Kulturrucksack NRW startete 2012 mit 28 Pilotkonzepten in 55 Städten und Gemeinden für insgesamt rund 320.000 Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 14 Jahren. Ab 2013 sind über 130 Städte und Gemeinden beteiligt an 51 Kulturrucksack-Standorten.“

Sonderregelungen für Kommunen mit unter 3.500 jungen Menschen in dem Alter sind vorhanden.